

Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt (PsG)

1. Positionierung des Vorstandes

Die Hessischen Sektionen verzeichnen sehr viele Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören zu wichtigen Orten für Freizeitaktivitäten von Heranwachsenden. Dadurch leisten die Sektionen unumstritten einen wertvollen Beitrag, denn Sporttreiben stärkt nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das Wohlbefinden und die Resilienz. Kinder und Jugendliche sollen durch Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. So sind der Landesverband Hessen und die Hessischen Sektionen in der Verantwortung, den Schutz aller Vereinsmitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – aktiv sicherzustellen und jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegenzuwirken. Vereinsmitglieder sollen vor Übergriffen geschützt und den Betroffenen größtmögliche Unterstützung geleistet werden.

Als Vorstandsmitglieder wollen wir sicherstellen, dass die in unserem Landesverband aktiven Sporttreibenden vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, bestmöglich geschützt sind.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist in unserer Satzung verankert:

„§2. Zur Erfüllung des Vereinszweckes hat der Verein die Aufgabe, ...

2.11 Prävention und Bekämpfung sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit zu fördern und zu betreiben.“

Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus. Unsere Vereinsmitarbeitenden übernehmen in vielfältiger Art und Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen. Sie treten entschieden dafür ein, Vereinsmitglieder vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir stellen uns als Landesverband Hessen der verantwortungsvollen Aufgabe, unseren Wissens- und Erfahrungsschatz zu erweitern sowie die spezifischen Schutzmaßnahmen in unserem Verband weiterzuentwickeln.

2. Schutzbeauftragte

Bei Fragen, Anliegen und Vorfällen kann der/die Beauftragte für Kindeswohl Leistungssport (DAV Hessen) oder die Ansprechpersonen Kindeswohl (JDAV-Hessen) kontaktiert werden.

Die Schutzbeauftragten werden sich im Bedarfsfall externe Hilfe holen.

3. Personalmanagement

a. Ehrenkodex (Anhang II.)

Alle Vereinsmitarbeitenden verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen.

- b. Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis (eFZ)
Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht des eFZ tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII.
- c. Selbstverpflichtungserklärung (Anhang III.)
Unabhängig von der Vorlage eines eFZ haben alle Vereinsmitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang) zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von vier Jahren analog der Vorlagepflicht des eFZ erneut zu unterzeichnen.

4. Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund bietet der Landesverband Hessen seinen Vereinsmitarbeitenden (Übungsleitenden; Trainer*innen, etc.) Qualifizierungsangebote (über DAV Ausbildung, Sportjugend Hessen, etc.) an.

5. Verhaltensregeln

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen gelten Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese sind in dem Dokumenten Ehrenkodex sowie in der Handreichung „Handlungsgrundsätze im Bündnis Safe Kids“ (Anhang IV.) dargelegt. Die JDAV Hessen engagiert sich als Partnerverein dieses Bündnisses für Kindeswohl im Verein.

Der Verhaltensleitfaden PsG des DAV (Anhang I.) bietet eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen im Verdachtsfall sowie die aktuellen Kontaktinformationen der Ansprechpartner*innen im Landesverband Hessen.

Anhang

- I. Verhaltensleitfaden PsG (DAV)
- II. Verhaltenskodex (lsb h / Sportjugend Hessen)
- III. Selbstverpflichtungserklärung (Sportjugend Hessen)
- IV. Handlungsgrundsätze Safe Kids (Safe Kids – Sportjugend Hessen)
- V. Verfahrensschritte der Intervention (BSBF/bsj)

Prävention sexualisierte Gewalt (PsG): Leitfaden zum Verhalten

Prävention im Leistungssport

Leistungssport ist mit einer gewissen Exklusivität und sich wiederholenden Auswahl-situationen verbunden. Das Verhältnis zwischen Trainer*innen und Athlet*innen unterliegt einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen enger Vertrautheit und spürbarem Hierarchiegefälle, welches sexualisierte Gewalt begünstigen kann. Dies bringt für alle Beteiligten eine große Verantwortung mit sich.

- Jede*r Athlet*in wird als Mensch wertgeschätzt, bewertet werden ausschließlich die sportlichen Leistungen und Perspektiven der Athlet*innen.
- Trainer*innen haben Vorbild- und Schutzfunktion und sind Vertrauenspersonen auch über den Sport hinaus.
- Trainer*innen vermeiden außerhalb des Sports private Beziehungen zu Athlet*innen und legen etwaige Interessenkonflikte offen.
- Kritische Rückmeldung ist Bestandteil des Leistungssports – sie wird ausschließlich konstruktiv und sachbezogen geäußert und darf niemals verletzend sein.

Intervention – was tun im Verdachtsfall

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potentiellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen. Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen. Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, ...).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der folgenden Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle. Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!

Ansprechpersonen DAV und JDAV Hessen

Kindeswohlbeauftragte (DAV Hessen)	Kindeswohlbeauftragte (JDAV Hessen)
Sarah Körling kindeswohl@alpenverein-hessen.de	Sven Jacob und Claudia Leemhuis kindeswohlteam@jdav-hessen.de

Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen³ einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Hiermit stimme ich _____ (Vorname Name, geb.)

den Grundsätzen und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

_____ (Verein, Verband)

¹ Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

² Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

³ Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung des §72a SGB VIII

Zur Vorlage bei Sportorganisation (Verein/Verband/Sportkreis), wo der/die Erklärende tätig werden möchte.

Diese Erklärung ersetzt nicht das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2 BZRG, sondern dient lediglich dazu, eine spontane Beschäftigung / spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Hiermit erkläre ich

(Vorname) _____ (Nachname) _____,

geb. am _____

Wohnhaft (Straße/PLZ/Ort): _____,

dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) begangen habe:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (vgl. § 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (vgl. § 174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (vgl. § 174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (vgl. § 174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (vgl. § 174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (vgl. § 176a StGB)
- Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (vgl. § 176b StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (vgl. § 176d StGB)
- Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (vgl. § 176e StGB)
- Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (vgl. § 177 StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (vgl. § 178 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (vgl. § 180 StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (vgl. § 180a StGB)
- Zuhälterei (vgl. § 181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (vgl. § 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (vgl. § 183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Inhalte (vgl. § 184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte (vgl. § 184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (vgl. § 184b StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (vgl. § 184c StGB)
- Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (vgl. § 184e StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (vgl. § 184f StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (vgl. § 184g StGB)
- Sexuelle Belästigung (vgl. § 184i StGB)
- Straftaten aus Gruppen (vgl. § 184j StGB)
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (vgl. § 184k StGB)
- Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (vgl. § 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (vgl. § 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (vgl. § 225 StGB)
- Tatbestände des Menschenhandels (vgl. § 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub (vgl. § 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (vgl. § 235 StGB)
- Kinderhandel (vgl. § 236 StGB)

Ich bestätige, dass ich umgehend ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a, Abs.2 BZRG beantrage und nach Erhalt vorlege.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtige/n)

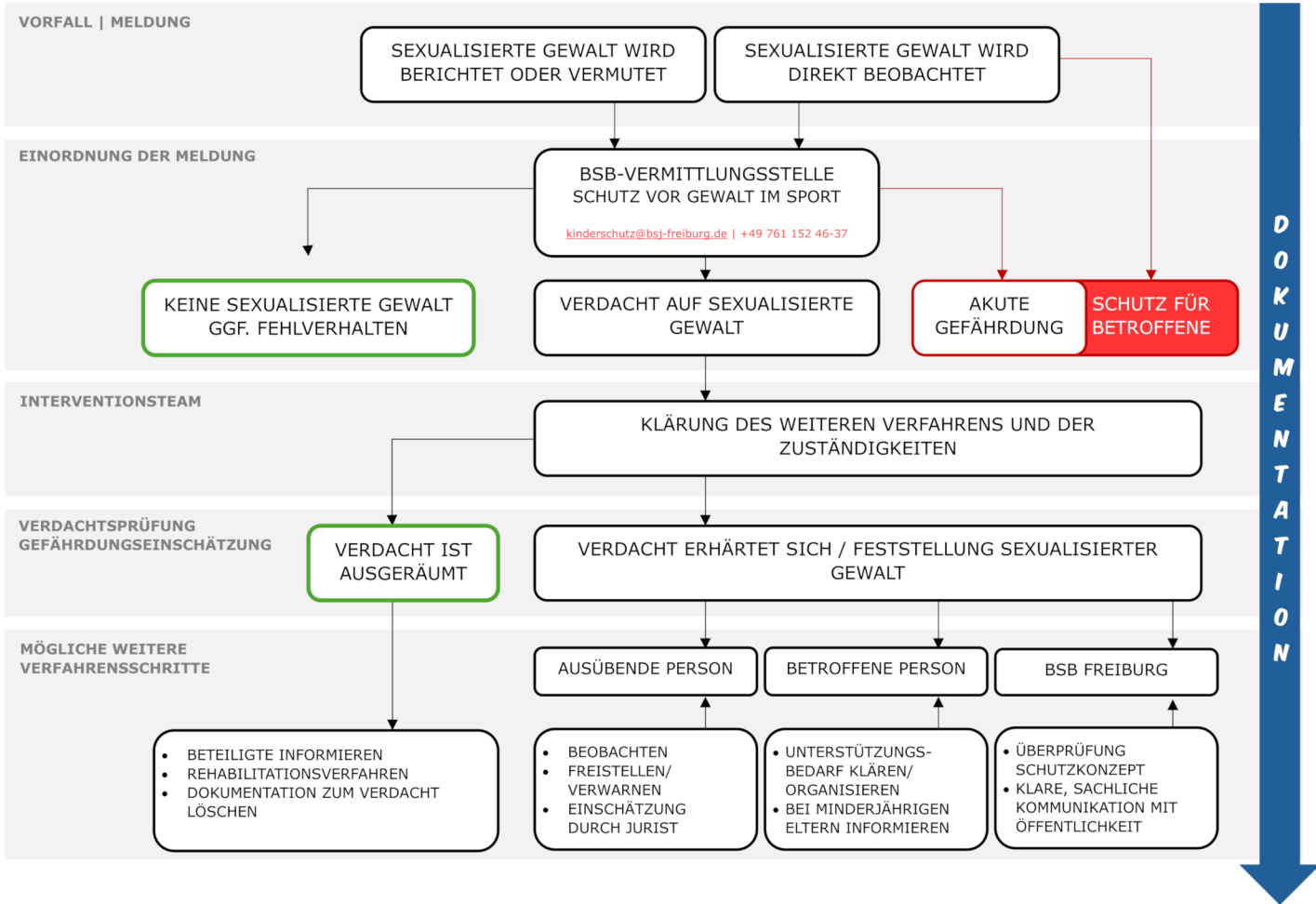
Unsere Handlungsgrundsätze im Bündnis Safe Kids

Im Bündnis Safe Kids verbindet die Partnerorganisationen gemeinsame Werte und Handlungsgrundsätze zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sport.

HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

1. Wir tragen durch unser Handeln zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Organisation bei.
2. Wir kennen die Rechte von Kindern und Jugendlichen und halten diese ein.
3. Wir benennen mindestens eine Kindeswohl Ansprechperson. Diese steht im direkten Austausch mit den Verantwortlichen in unserer Organisation. Gemeinsam wird das Thema Kindeswohl weiterentwickelt.
4. Wir streben die von der Sportjugend Hessen empfohlenen Mindeststandards zum Kindeswohl und darüber hinaus weitere Präventions- und Interventionsschritte im Rahmen eines umfassenden Schutzkonzeptes an.
5. Unsere Vereins- oder Verbandskultur ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.
6. Unsere ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, kennen ihre besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung und nehmen eine positive Vorbildfunktion ein.
7. Wir handeln bei Vorfall und Verdacht von Grenzüberschreitungen und Gewalt betroffenorientiert und ziehen professionelle, fachliche Unterstützung zur Hilfe hinzu. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. Wir leiten nach einem Vorfall innerhalb unserer Organisation eine Aufarbeitung ein. Diese umfasst eine systematische Reflexion der Geschehnisse und durchgeführten Handlungen, um Personen in der Organisation, zukünftig besser schützen zu können.

VERFAHRENSSCHRITTE DER INTERVENTION [FLUSSDIAGRAMM]



D O K U M E N T A T I O N